

## Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität 2022-2023

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität“. Es wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des (AA) und auf japanischer Seite von der Waseda Universität gefördert.

Gefördert wird der Aufbau und die Pflege langfristiger Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Waseda Universität sowie die Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsvorhaben.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur nachhaltigen internationalen Zusammenarbeit. Zudem trägt das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

**Programmziel 1 (Outcome 1):** Projektteilnehmer\*innen, insbesondere Nachwuchswissenschaftler\*innen haben internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert

**Programmziel 2 (Outcome 2):** Bi-nationale Forschungspartnerschaften mit der Waseda Universität sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Gemeinsame Forschungsergebnisse liegen vor
- Individuelle Kontakte mit der Waseda Universität sind entstanden und/oder gefestigt

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass Projektteilnehmer\*innen, insbesondere Nachwuchswissenschaftler\*innen, internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1). Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ verwiesen.

### Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) sind:

- Durchführung von Forschungsaufenthalten an der Waseda Universität

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### **Sachmittel**

- Sachmittel
  - Raummiete (*Miete für Tagungsräume etc.*)

- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit  
(Flyer, Broschüren, Poster etc.)
- Externe Dienstleistungen  
(Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen etc.)

Hinweis: Sachausgaben zur Durchführung von Tagungen bzw. Konferenzen mit dem japanischen Partner in Deutschland sind **bis zur Höhe von 20%** der beantragten Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen zuwendungsfähig.

**Geförderte Personen**

- Mobilität geförderte Personen
  - Mobilitätspauschalen für die deutsche Forschergruppe (Für Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden und Professoren können pro Person und Forschungsaufenthalt einmalig Mobilitätspauschalen beantragt und geltend gemacht werden.)

Masterstudierende, Doktoranden	1.300 Euro
Promovierte (Postdoktoranden), Habilitanden und Professoren	1.600 Euro

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Aufenthalt geförderte Personen
  - Aufenthaltspauschalen (für Masterstudierende, Doktoranden, Promovierte (Postdoktoranden) und Hochschullehrende der deutschen Seite)

**Aufenthaltspauschalen**

Masterstudierende	1.550/Monat bzw.	52 EUR/Tag
Doktoranden	2.150/Monat bzw.	72 EUR/Tag
Postdoktoranden	4.155/Monat bzw.	139 EUR/Tag
Habilitanden und Professoren		148 EUR/Tag

- Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Mobilität und Aufenthalt für Projektteilnehmer der japanischen Seite wird durch die Waseda Universität finanziert.

**Finanzierungsart**

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

**Förderzeitraum**

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2023.

**Zuwendungshöhe**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 22.500 Euro.

2022: 15.000  
2023: 7.500

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal zwei weitere Jahre eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig

Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und deutsche, als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ) einzureichen. Die <b>Projektbeschreibung</b> muss <b>in englischer Sprache</b> ausgefüllt werden.
Antragsvoraussetzungen	<p><b>Antragsunterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung, siehe <b>Formularvorlage</b> (max. 10 Seiten) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Projektplanungsübersicht, siehe <b>Formularvorlage</b> (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Waseda Information Sheet (siehe <b>Formularvorlage</b>) (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)</li> <li>• Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Wissenschaftliches Profil/CV des japanischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Projektrelevante Publikationsliste des japanischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Unterschriebene Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen. (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> </ul> <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p>Der japanische Partner des Antragstellers <b>muss parallel</b> einen korrespondierenden Antrag auf Förderung bei der Waseda Universität einreichen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 16. September 2021.
Auswahlverfahren	<p><b>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</b></p> <p>Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen</li> </ul>

- Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademiker/innen – bevorzugt werden Vorhaben, die den Austausch von Nachwuchswissenschaftler/innen am Beginn ihrer Karriere und jungen Hochschullehrenden einbeziehen.
- Die Nutzung von Synergieeffekten in den angelegten Projekten
- Die Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Anzahl und Dauer der geplanten Aufenthalte
- Ein Konzept zur Auswahl der Projektteilnehmer

### Stipendien-Auswahlverfahren

#### Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)

### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache und  
 Forschungsmobilität (PPP)  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Martin Müller  
 E-Mail: [m.mueller@daad.de](mailto:m.mueller@daad.de)  
 Telefon: 0228 882 8330

### Anlagen zur Ausschreibung Anlagen zum Förderrahmen

- Handreichung WoM

### Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Project description
- Projektplanungsübersicht
- Waseda Information Sheet
- Letter of Intent: DAAD-Waseda University Partnership Programme

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt